



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03604**
Datum: 21.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/
Verfasser: FB Bildung
Plandatum: 21.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;
Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle
(Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017
(Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Förderung der Maßnahme: „Menschen in Trauer und Trennung begleiten“; Antragsteller: CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.; Zeitraum: 01.01. - 31.12.2018 ab.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Finanzielle Auswirkung:

Die Ablehnung von Anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

1. Antragsvolumen:

zur Entscheidung liegt vor:
• 1 Antrag für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
• von 1 freien Trägern der Jugendhilfe
• mit einem Finanzvolumen von: 2018: 32.791,17 EUR

Es lag insgesamt 1 Antrag vor und dieser ist Bestandteil der Vorlage.

Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.

2. Grundlage

Gemäß §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2. ebd. erfolgt mit diesem Beschluss die Prioritätensetzung zur Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

Nach der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 vom 13.11.2013, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und wenn der Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigt. Für diese Wertgrenze ist die Antragssumme ausschlaggebend.

3. Maßnahme

Antragsteller	Maßnahme	Zeitraum	Antrag in Euro	Eigenanteil in Euro	Eigenanteil in %	VzS Antrag	Vorschlag
CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Menschen in Trauer und Trennung Begleiten	01.01.-31.12.2018	32.791,17	3.143,46	8,75	0,50	Ablehnung

Die Konzeption der beantragten Maßnahme beinhaltet schwerpunktmäßig die Angebotsausrichtung auf:

§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Diese Angebote sind nicht Bestandteil der Förderrichtlinie. Somit ist die o. g. Maßnahme „Menschen in Trauer und Trennung begleiten“ abzulehnen.

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Ablehnung der Förderung der Maßnahme: „Menschen in Trauer und Trennung begleiten“ hat keine Auswirkung auf die Familienverträglichkeit. Zudem werden die vorhandenen finanziellen Mittel für förderrichtlinienkonforme Maßnahmen benötigt.

Anlage:

Maßnahmeblatt / Daten zum Zuwendungsantrag